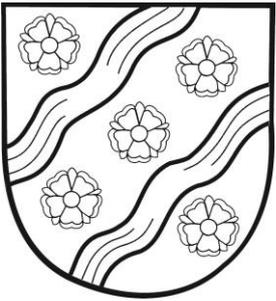


Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 01 / 2022 am 24.01.2022
--	---

STARZACH

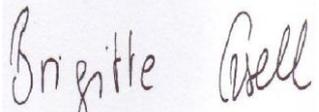


Hauptamt

TOP: 5	öffentlich
--------	------------

BETREFF:
Kindergartenangelegenheiten
Hier: Antrag auf Aufstockung der Kleingruppe VÖ 35 in der Kita Wachendorf auf volle Gruppenstärke ab 01.03.2022

ANLAGEN:
Keine Anlagen

Starzach, 14.01.2022	 Thomas Noé Bürgermeister	 Brigitte Gsell
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG

Zum 15.09.2021 nahm die vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 26.04.2021 unter TOP 8, DRS 19 / 2021, beschlossene Kleingruppe in der Kita Wachendorf ihren Betrieb auf.

Dadurch wurden 11 weitere Kita-Plätze mit verlängerter Öffnungszeit VÖ 35 für Kinder ab 2 Jahren geschaffen. Diese wurden im Lauf des Herbstes 2021 belegt.

Nachdem alle Plätze vergeben waren, wurde über weitere Anfragen und Voranmeldungen eine Warteliste geführt. Mittlerweile umfasst die Warteliste 12 Kinder, davon sind 5 neu zugezogen bzw. ziehen demnächst zu.

Für 7 Kinder liegen die von den Eltern gewünschten Aufnahmetermine zwischen dem 01.02.2022 und den Sommerferien. Davon besteht bei 3 Kindern ein dringender Betreuungsbedarf ab Februar bzw. März 2022 wegen Berufstätigkeit der Eltern. Alle Kinder auf der Warteliste haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Da sämtliche Kitas in Starzach voll belegt sind, ist ein Ausweichen auf einen anderen Ortsteil nicht möglich.

Nachdem im März 2022 2 Mitarbeiterinnen aus der Elternzeit zurückerwartet werden, würde das vorhandene Personal für die zusätzlichen Plätze ausreichen. Da die ersten Kinder bereits zum 01.03.2022 aufgenommen werden sollen, müsste allerdings ein Zeitraum von 3 Wochen personell überbrückt werden, da die Rückkehrerinnen noch Resturlaub aufbrauchen müssen. Im Stellenschlüssel ist für Urlaub der Beschäftigten rechnerisch eine Reserve enthalten. Um die tägliche Betreuung sicherzustellen, muss, wie in solchen Fällen üblich, von den übrigen Beschäftigten vorübergehende Mehrarbeit gelistet werden, die zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen wird. Allerdings hätte eine Aufstockung bereits zum 01.03.2022 den Vorteil, dass für die zu diesem Zeitpunkt aufzunehmenden Kinder der Zuschuss des Landes für das Jahr 2022 gewährt werden könnte, da der Stichtag für diesen Zuschuss der 01. März des jeweiligen Jahres ist. Kinder, die nach dem 01.03. eines Jahres aufgenommen werden, bleiben bei den Zuweisungen des Landes unberücksichtigt.

Für die Aufstockung muss von der Gemeindeverwaltung eine Genehmigung beantragt werden. Ob die Genehmigung für die Aufstockung von der Aufsichtsbehörde KVJS letztendlich erteilt wird, liegt im Ermessen der Genehmigungsbehörde und kann nicht sicher prognostiziert werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Der vorhandene Gruppenraum erfüllt die Mindestvoraussetzungen für die Betreuung von 11 weiteren Kindern.

Allerdings ist für die zusätzliche Gruppe kein separater Schlafräum vorhanden. Ein separater Schlafräum ist zwingend erforderlich für die Ganztagsbetreuung sowie für Kinder unter 3 Jahren. Bei der aufzustockenden Gruppe handelt es sich nicht um eine Ganztagsgruppe, aber um eine altersgemischte Gruppe, in die bis zu 5 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden dürfen. Für diese Kinder ist ein Schlafräum erforderlich. Die beiden Schlafräume, für die Krippe und der gemeinsame Schlafräum für die beiden vorhandenen Gruppen, decken die Mindestquadratmeter für 25 Kinder ab. Derzeit sind 11 Kinder unter 3 sowie 8 Kinder in Ganztagsbetreuung angemeldet.

Rechnerisch wäre damit noch Platz für weitere 6 Kinder unter 3 Jahren, allerdings nicht in einem separaten Raum. Damit liegt es im Ermessen der Genehmigungsbehörde, ob die Schlafmöglichkeiten für ausreichend erachtet werden.

Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass die Genehmigung durch den KVJS unter diesen Bedingungen erteilt wird, zumal der Planungsprozess für eine Erweiterung der Kita bereits läuft und es sich damit nur um eine Übergangsregelung handelt.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Die 1,6 Personalstellen für die Rückkehrerinnen aus der Elternzeit sind im Stellenplan enthalten. Sofern die Kinder, die zum 01.03.2022 angemeldet sind, rechtzeitig aufgenommen werden können, erhält die Gemeinde eine Zuweisung von ca. 20.000 € aus FAG-Mitteln (Aufgrund neuer Berechnungsmodalitäten wegen der Coronapandemie nicht näher bezifferbar).

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung der Kleingruppe VÖ 35 für Kinder ab 2 Jahren in der Kita Wachendorf, vorbehaltlich der Genehmigung durch den KVJS, zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Betriebserlaubnis zu beantragen.